

III-50 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates,
XIX. Gesetzgebungsperiode

Bericht des Bundesministers für Umwelt über die Studie "Einheitliches Umweltschutzrecht" entsprechend der Entschließung des Nationalrates vom 24. September 1993, E 121-NR/XVIII. GP

Mit Rücksicht auf eine sparsame und zweckmäßige Verwaltung wurde gemäß § 23 Abs. 2 GOG-NR von der Vervielfältigung und Verteilung der Studie "Einheitliches Umweltschutzrecht" Abstand genommen. Die erwähnte Studie ist den Klubs bereits zugegangen und liegt in der Parlamentsdirektion zur Einsicht auf.